



## Ist die Tobinsteuer im europäischen Alleingang machbar?

Druckversion

### Expertise im Auftrag von Attac Deutschland

von Prof. Dr. Jörg Hufschmid, Universität Bremen

18.9.2001

Vorbemerkung: Es geht im folgenden nicht um die allgemeine Wünschbarkeit und technische Machbarkeit der Tobinsteuer (TS). Erstere wird mittlerweile bis weit in Politikerkreise hinein anerkannt, an letzterem lassen insbesondere Banker keinen Zweifel. Der entscheidende Vorbehalt - möglicherweise auch ein Alibi für die politisch nicht mehr opportune glatte Ablehnung des Konzeptes - lautet immer: Es funktioniert nur, wenn alle entscheidenden Finanzzentren der Welt mitmachen. Daran bestehen aber - für absehbare Zeit wohl auch zu Recht - massive Zweifel. Die USA als größtes Finanzzentrum der Welt wird eine TS nicht mittragen.

Ist die TS damit wegen mangelnder Umsetzbarkeit vom Tisch? Oder gibt es sinnvolle und realistische Möglichkeiten, sie auch dann - etwa in einer gemeinsamen europäischen Initiative - einzuführen, wenn die USA nicht mitmachen? Nur um diese Frage geht es hier. Das entscheidende Argument dafür, daß die TS unter diesen Umständen nicht machbar ist, läuft darauf hinaus, daß der spekulative Devisenhandel dann eben die TS-Zone (also hier der EU) verlassen und sich anderswo, nämlich in den USA (oder in Offshore-Zentren) konzentrieren werde. Damit sei der Zweck jedoch unterlaufen, die Einführung der TS bleibe wirkungslos.

Um diese Behauptung zu prüfen, müssen drei Fragen beantwortet werden:

1. Kann man die TS überhaupt durch ein Land oder eine Ländergruppe wie die EU einführen, und wie müßte das organisiert werden?
2. Wie relevant wäre die Einführung einer TS durch die EU für die Dämpfung der internationalen Währungsspekulation?
3. Bedeutet Einführung einer TS durch die EU eine Diskriminierung europäischer gegenüber anderen Unternehmen?

## 1. Kann eine Tobinsteuer überhaupt durch eine Ländergruppe wie die EU allein eingeführt werden, und wie müßte das organisiert werden?

Die Frage soll für Devisengeschäfte zwischen Dollar und Euro diskutiert werden, deren Anteil an allen im jeweiligen Land getätigten Währungsgeschäften im April 2000 in Deutschland 65% und in Großbritannien 28% betragen hat. (Bank for International Settlements, 71st Annual Report, p.99)

Es gibt grundsätzlich keinen Zweifel an der individuellen Erfaßbarkeit aller Devisentransaktionen. Hierfür kommen zwei Ansatzpunkte in Frage: Der erste ist der Preisstellungs- oder Maklerprozess, der heute im Verkehr zwischen den Banken überwiegend (d.h. zu zwischen 85 und 95%, vgl. BIS 71 AR p. 99) elektronisch abgewickelt wird. Es ist ein Leichtes, in jeden Transaktionsschritt eine zusätzliche Meldung an die Steuerbehörden einzuprogrammieren). Der zweite Ansatzpunkt ist der tatsächliche Zahlungsvorgang, bei dem aus Gründen der Sicherheit des Finanzsystems zunehmend auf individuelle (=Brutto) Erfassung (statt der Verrechnung von Salden (netting) auch im Verkehr zwischen den Banken abgestellt wird.

Es sind nun vier Fälle denkbar:

- a. Kauf von Dollar gegen Euro in den USA, per Kasse oder als Termingeschäft. Es handelt sich um das klassische grenzüberschreitende Devisengeschäft, das vom Volumen her zu einem geringen Teil der Bezahlung von Importen oder von Investitionen im Ausland, überwiegend der Anlage in Wertpapieren zu Arbitrage- oder Spekulationszwecken dient. Die Besteuerung wirft keine Probleme auf.
- b. Kauf von Dollar gegen Euro in Frankfurt bei einer - inländischen oder ausländischen - Bank, die bereits ein Dollarkonto in Frankfurt hat, also kein grenzüberschreitendes Geschäft tätigen muß, um die Fremdwährung zu besorgen. Diese Transaktion schlägt sich in den Büchern des Käufers nieder und kann mit einer Umsatzsteuer belegt werden, die wie eine Mehrwert- oder eine Verbrauchssteuer erhoben wird.
- c. Überweisung von Euro auf ein Euro-konto in den USA, also ohne unmittelbares Währungsgeschäft. Mit diesen Euros wird dann anschließend an den Devisenbörsen spekuliert, ohne daß diese Spekulation der TS unterliegt. Auf diesen Fall stellen die Argumente gegen die TS vor allem ab. Die Antwort ist aber relativ einfach: Da entweder Steuerhinterziehung oder Finanzspekulation die wesentlichen, wenn nicht die einzigen Gründe für derartige Transaktionen von Euro hier zu Euro im Ausland sind - denn im Ausland sind Euro weder als Recheneinheit noch als Zahlungsmittel noch als Wertaufbewahrungsmittel nützlich - sollte die Steuer bei der Überweisung von Euro in die USA ansetzen, was erfassungstechnisch keine Probleme bereitet. Auf diese Weise kann eine EU-TS den Handel mit Euro nicht nur in der EU, sondern in aller Welt treffen, mit der folgenden Ausnahme:
- d. Bereits in den USA befindliche Euro werden zur Währungsspekulation verwendet. Dieser Fall kann durch eine regional begrenzte TS nicht verhindert werden, ist allerdings wohl mehr theoretischer Natur und überdies unwirtschaftlich für die Spekulanten. (Ganz abgesehen davon, daß die Euro auf dem Weg auf das Eurokonto in den USA bereits besteuert wurden). Er setzt nämlich voraus, daß Spekulanten relevante Mengen schnell liquidierbarer (also niedrige Erträge abwerfender) Euro-Reserven im Ausland halten, die im Bedarfsfall zur Währungsspekulation eingesetzt werden können. Das wird auch nach Einführung einer EU-TS ausgesprochen unrealistisch bleiben.

**Das Fazit lautet also:** Wenn die TS nicht an allen großen Finanzplätzen sondern nur durch die EU eingeführt wird, dann muß die Besteuerung nicht am unmittelbaren Währungsgeschäft, also dem Tausch von Euro gegen Dollar, ansetzen, sondern bereits an der Überweisung inländischer Währung ins Ausland. Die Umsatzsteuer wird zu einer Exitsteuer.

Dies ist technisch ohne weiteres möglich, hat die gleichen Wirkungen wie die unmittelbare Besteuerung des Währungsgeschäftes, wirkt sich gegenüber Auslandszahlungen und Direktinvestitionen nicht anders aus als die TS - und es ist ein

wirksames Mittel gegen die Umgehung der TS durch Auslagerung von Inlandswährung ins Ausland.

Die EU ist also in der Lage, die TS auch im Alleingang einzuführen. Genau genommen handelt es sich dabei nicht um eine regional begrenzt geltende Steuer, sondern um eine regional unbegrenzt geltende Steuer für den Handel mit einer Währung, nämlich dem Euro. (Andere Länder könnten für den Handel mit ihrer Währung eine ähnliche Steuer erheben).

## **2. Wie relevant wäre die Einführung einer TS durch die EU für die Dämpfung der internationalen Währungsspekulation?**

Es ist in den bisherigen Diskussionen über die TS klar gemacht worden, daß sie kein Allheilmittel sondern ein Mittel unter anderen im Kampf gegen die Finanzspekulation ist, daß sie insbesondere gegen massive Fundamentalspekulation relativ machtlos, allerdings ein wirksames Mittel gegen den allmählichen, in kleinsten und kleinen Schritten erfolgenden Aufbau von Spekulationswellen ist, die sich dann in großen Krisen entladen können. Das gilt natürlich auch für die Einführung einer Euro-Tobinsteuer.

Daß es sich hier nicht um eine irrelevante Größenordnung handelt, ergibt sich daraus, daß der Euro trotz seiner Schwäche auf dem Wege zur zweiten Weltwährung ist. Die Tatsache, daß er nach wie vor weit hinter dem Dollar rangiert, sollte nicht verdecken, daß der größte Teil der Währungsgeschäfte sich bereits gegenwärtig als Dollar-Eurogeschäfte abspielt. Das heißt, daß eine Seite des Geschäfts der durch die EU verhängten TS unterworfen wäre. Die BIZ geht in ihrem Jahresbericht davon aus, daß "der Euro zu Beginn der Währungsunion in rund 50% aller Devisenmarkttransaktionen verwendet wurde. Auf lange Sicht dürfte dieser Anteil wohl größer werden" (69.Jb, 131) Wenn über die Hälfte der Devisengeschäfte, weil der Euro dabei eine Rolle spielt, der TS unterworfen werden, dann ist dies eine zweifellos weltweit relevante Größenordnung, die zur Stabilisierung der Finanzmärkte beitragen kann. Und angesichts der Tatsache, daß die Volatilität - d.h. die Instabilität - der Wechselkurse gerade zwischen Euro und Dollar seit der Währungsunion deutlich - von 8,2 in 1998 auf 13,4 im Jahre 2000 - zugenommen hat (71AR, p.99) dürfte diese Stabilisierung von besonderem Nutzen sein.

Die Einführung einer TS auf den Eurohandel dürfte im übrigen auch deshalb relevant sein, weil ein Erfolg dieses währungspolitischen Pilotprojekts auch andere Länder oder Ländergruppen (in Südostasien oder Lateinamerika beispielsweise) ermutigen wird, ihrerseits den Handel mit ihren Währungen mit einer Umsatzsteuer zu belegen und dadurch die Währungsspekulation zu dämpfen. Es darf allerdings nicht übersehen werden, daß bei Ländern der dritten Welt die Gefahr abrupter spekulativer Attacken erheblich größer sein wird, zu deren Abwehr stärkere Instrumente als die TS erforderlich sind, wie die Einführung von Bardepotanforderungen (Modell Chile) oder die administrative Unterbindung des Handels mit der eigenen Währung (Modell

Malaysia).

### **3. Bedeutet die Einführung einer Euro-bezogenen Tobinsteuer eine Diskriminierung europäischer gegenüber anderen Unternehmen?**

Die TS verteuert Devisengeschäfte, keine Frage. Dies ist gewollt und soll zur Verminderung kurzfristiger Wechselkurspekulation beitragen. Andererseits vermindert sie das Wechselkursrisiko. Dies müsste sich - nimmt man die Neoliberalen beim Wort - in sinkenden Kosten für Wechselkurssicherungsgeschäfte niederschlagen, die den steigenden Kosten durch die TS gegenüber stehen. Allerdings: von der zunehmenden Stabilität zwischen Dollar und Euro profitieren auch die US-Unternehmen, die keine TS zahlen. Insofern handelt es sich um einen typischen Mitnehmer- oder Trittbrettfahrereffekt, durch den Unternehmen der Eurozone relativ benachteiligt werden.

Soweit diese Diskriminierung Finanzspekulantem betrifft, ist nichts dagegen einzuwenden. Wenn man nicht alle Parasiten erreicht, ist das kein Grund, nicht gegen die vorzugehen, die man erreicht.

Was Exporteure und Direktinvestoren angeht, ist in früheren Diskussionen schon vielfach klar gemacht worden, daß die Kostenbelastungen für diese wegen ihres größeren Zeithorizontes - und weil nicht zwei Umsätze wie beim Spekulationsgeschäft, sondern nur ein Umsatz (nämlich die Zahlung einer Lieferung oder der Umtausch von Währung für den Kauf von Investitionsgütern) stattfindet - vernachlässigbar gering sind.

Wenn die Bedenken dadurch nicht ausgeräumt werden, dann gibt es Wege der garantiert vollständigen Kostenneutralisierung: Für Importeure im Euro-Raum wird die Einfuhrumsatzsteuer um den Satz der TS, für Investoren im Ausland die Gewinnsteuer um die gezahlte TS gesenkt. Das erfordert keinen zusätzlichen bürokratischen Aufwand, erzielt aber garantiert die erwünschte Wirkung: alle die Währung brauchen, um Importe zu bezahlen oder Investitionsgüter oder Löhne im Ausland zu kaufen, zahlen keine TS.

Nachbemerkung: Die Einführung einer TS für die Euro-Handel bedeutet nicht, daß die EU sich von den internationalen Devisenbörsen in irgend einer Weise isoliert oder sich gegen sie abschottet. Auch nach der Einführung einer Euro-TS wird der Euro in New York, Tokio, London Frankfurt usw. gegen (hauptsächlich) Dollar und andere Währungen gehandelt werden, bilden sich die Wechselkurse auf der Grundlage dieses Handels. (Das ist nicht gut, aber eine TS ändert daran nichts). Die Euro-TS bewirkt die Verteuerung der Spekulation mit Euro, was diese Spekulation weniger attraktiv macht und dämpft. Nicht mehr aber auch nicht weniger. Oder vielleicht doch mehr, wenn das Beispiel Schule macht.

[info@attac-netzwerk.de](mailto:info@attac-netzwerk.de)